

BLUES®

Newsletter BLUES 01/04
an alle Städte Gemeinden Kommunen und
Bauhöfe

Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungssysteme GmbH

Abfallarten:

Was ist Abfall?

Abfall - sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG, §3) von 1996 alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Das KrW-/AbfG, §3 definiert, dass auch Sekundärrohstoffe wie Schrotte, Altpapier und alle verwertbaren Produktionsrückstände Abfall sind. Diese gesetzliche Definition lehnt sich an den Abfallbegriff der Abfallrahmenrichtlinie der EU (Art.1) an. Danach müssen bei Abfall folgende Tatbestände erfüllt sein:

- Es müssen bewegliche Sachen sein. Unbewegliche Sachen sind also keine Abfälle.
- Es muss ein Entledigungstatbestand vorliegen.
- Es muss ein Entledigungswille vorhanden sein.
- Es muss eine Entledigungspflicht bestehen.

Um Verantwortlichkeiten zuzuordnen, regelt das KrW-/AbfG auch die Begriffe des Abfallbesitzers und Abfallerzeugers.

Abfallbesitzer ist jede natürliche oder juristische Person, die die tatsächliche Sachherrschaft über Abfälle hat. Im Abfallrecht gilt daher nicht der zivilrechtliche Besitzbegriff.

Abfallerzeuger ist jede natürliche oder juristische Person, durch deren Tätigkeit Abfälle angefallen sind oder behandelt wurden.

Die Grundorientierung heutiger Abfallpolitik ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Zunächst muss es immer darum gehen, Abfälle grundsätzlich zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und wenn beides nicht möglich ist, sind die Abfälle umweltverträglich zu beseitigen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 nicht nur die Verpackungs- und Bioabfälle, sondern sämtliche Siedlungsabfälle vollständig zu verwerten und Deponien überflüssig zu machen. Spätestens ab 2005 sollen nur noch vorbehandelte Abfälle eingelagert werden dürfen.



Verantwortlichkeiten im Abfallrecht:

Der Abfallerzeuger/-besitzer bleibt bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle verantwortlich.

Ihm wird im Falle einer späteren unzulässigen Ablagerung dann ein Schuldvorwurf zu machen sein, wenn er aufgrund seines Vorwissens davon ausgehen musste, dass es bei der Entsorgung zu einer unzulässigen Ablagerung kommen würde (Fahrlässigkeit). Quelle: Bay. LFU, Arbeitshilfe kontrollierter Rückbau 2003

1. **"Abfall zur Verwertung"** (dabei können Abfälle werkstofflich, rohstofflich oder energetisch verwertet werden)
2. **"Abfall zur Beseitigung"** (wenn Verwertung technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist)

Abfallwirtschaftliche Grundsätze der Altlastenbewältigung:

1. **Verwertung**
vor
2. **Behandlung**
vor
3. **Beseitigung/ Ablagerung**

Das bedeutet für Sie als Abfallerzeuger, ggf. auch in der Funktion als Abfallbeauftragter, die Verpflichtung gegenüber Ihrer Genehmigungsbehörde, einen lückenlosen Verwertungs- und Entsorgungsweg mittels Entsorgungsnachweisverfahren, zu dokumentieren.

Erst die Kenntnis über den hochwertigen, qualifizierten und endgültigen Verwertungsweg garantiert Ihrer Aufsichtsbehörde ein verantwortungsvolles und umweltbewußtes Nachkommen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht.

BLUES trockenmechanische Aufbereitung, das heißt maßgeschneiderte Lösungen für Sie. Sie wissen, was wir für Sie tun können? Dann mailen Sie uns unter: info@bluesanlagen.de oder rufen Sie uns an unter:

Tel: 08178-86878-0 Fax: 08178-86878-1

Wir senden Ihnen gerne unsere Broschüre oder vereinbaren mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Mit sonnigen Grüßen
BLUES Bay. Logistik Umwelt
& Entsorgungs Systeme GmbH

Man kann daher verstehen, dass immer mehr Verwertungsanlagen von ihren Kunden vor Ort in Augenschein genommen werden.



Die BLUES Anlage wartet auf Sie! Denn seit der Einführung des Abfallschlüssel 200303 für Strassenkehricht in 2002, unterliegt auch dieser dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG, §3) und muß nach den neuen Bestimmungen verwertet werden. Die nach BImSch genehmigte BLUES Aufbereitungsanlage arbeitet mit einem gebrauchsmustergeschützten trockenmechanischen Aufbereitungssystem, das es ermöglicht, Strassenkehricht (200303), Böden ohne gefährliche Stoffe (191302), Sandfangrückstände (190802), Sieb-, und Rechenrückstände (190801) sowie Sinkkasten/ Kanalräumgut (200306) zu wertvollen Sekundärstoffen wieder zu verwerten.

Und das bei einer Verwertung von bis zu 85% des eingehenden Materials ohne den Einsatz von Wasser.

BLUES Bay. Logistik Umwelt
& Entsorgungs Systeme GmbH
ein Mitglied im



BLUES®